LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21420**

16.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8629 vom 24. August 2026
des Abgeordneten Thomas Nückel FDP
Drucksache 18/20952

Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“ in Sachsen-Anhalt - Ableitungen für Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Reformdruck auf den öffentlich- rechtlichen Rundfunk nimmt nicht ab. Auch der siebte Medienänderungsstaatsvertrag, bekannt als „Reformstaatsvertrag“, hat diesen nicht gemindert. Dieser wurde öffentlich als wesentlicher und dringlicher Baustein für die Medienordnung gefeiert, der den öffentlich- rechtlichen Rundfunk moderner, schlanker und effizienter für die Zukunft aufstellen sollte. Dennoch haben sich seitdem weder Relevanz noch Akzeptanz, insbesondere unter jüngeren Menschen, gesteigert.
Vielmehr scheint es, als ob der massive Anstieg von Programmbeschwerden zum Beispiel den anhaltenden Reformdruck nur noch bestätigen. [1]

In Sachsen-Anhalt hat sich daher eine Enquete-Kommission damit befasst, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest aufzustellen. Der Abschlussbericht der Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“ würdigt den Reformstaatsvertrag auch als wichtigen Fortschritt, betrachtet diesen aber ausdrücklich nicht als Ende der Reformen. Der öffentlich- rechtliche Rundfunk bleibt unverzichtbar für eine demokratische Öffentlichkeit, muss aber weiter grundlegend reformiert werden, um Vertrauen und Akzeptanz zu sichern.
Darüber hinaus geht der Abschlussbericht mit seinen Handlungsempfehlungen weiter als der Reformstaatsvertrag: Es werden zum Beispiel Reformen explizit an eine Beitragsstabilität gebunden sowie bestehenden Aufsichts-, Vergütungs- und Organisationsstrukturen grundsätzlich in Frage gestellt.
Insbesondere das Sondervotum der größten Regierungsfraktion in Sachsen-Anhalt geht darüber hinaus. Darin wird nicht nur eine langfristige Absenkung des Rundfunkbeitrags gefordert, sondern auch ein gemeinsamer öffentlich-rechtlicher Anbieter mit regionalen Repräsentanzen. Begründet wird dies mit historisch gewachsene Struktur aus Landesrundfunkanstalten und nationalen Angeboten, die mittlerweile als ineffizient bewertet werden. Dessen Auftrag soll deshalb streng auf solche Angebote begrenzt werden, die der private Medienmarkt nicht

[1] Mario Jacob: ARD, ZDF und Deutschlandradio: Massiver Anstieg bei Programmbeschwerden, in: Berliner Zeitung, 24.07.2026, abgerufen unter: https://www.berliner-zeitung.de/article/programmbeschwerden-bei-ard-zdf-und-deutschlandradio-viermal-so-viele-wie-im-vorjahr-10230505 (letzter Zugriff: 24.08.2026)

Datum des Originals: 16.09.2026/Ausgegeben: 22.09.2026

ausreichend bereitstellt, nämlich Informationen rund um die Themenfelder Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur. [2]

Während die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt eine Art Systemwechsel für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fordert, bezeichnet die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen dagegen bereits den Reformstaatsvertrag als größte Umstrukturierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ohne ein darüberhinausgehendes Zielbild zu formulieren.
Dabei verlangt die dynamische Entwicklung in der Medienpolitik durch Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und sich ändernde Nutzungsgewohnheiten auch einen mutigen Reformwillen des Medienlandes Nordrhein-Westfalen.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 8629 mit Schreiben vom 15. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“?

Die Enquete-Kommission des Landtags Sachsen-Anhalt untersuchte von März 2023 bis Mai 2026, wie sich das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch mehr Transparenz und Reformbereitschaft stärken lässt. Es handelt sich um eine parlamentarische Untersuchung mit besonderem Augenmerk auf Sachsen-Anhalt und den MDR, die keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet.

Gemäß ihrem Abschlussbericht hält die Enquete-Kommission den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch künftig für unverzichtbar für eine demokratische Öffentlichkeit. Die fraktionsübergreifend getragenen Empfehlungen identifizieren aber erheblichen Reformbedarf insbesondere in den Bereichen Schärfung des Auftrags, Dämpfung des Gehaltsniveaus, Verschlankung, Effizienzsteigerung, Abbau von Doppelstrukturen, finanzielle Transparenz und Beitragsstabilität.

Die sachsen-anhaltische Enquete-Kommission tagte parallel zur Arbeit der Rundfunkkommission der Länder am „Reformstaatsvertrag“. Der von den Ländern geeinte Staatsvertrag, dessen Gegenstand die grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, erlangte durch Zustimmung aller Landesparlamente als konkrete staatsvertragliche Rechtssetzung am 1. Dezember 2025 Gesetzeskraft.

Ein erheblicher Teil der im Enquete-Bericht behandelten Reformthemen wird in diesem Reformstaatsvertrag adressiert und konkret ausgestaltet.

Der Enquete-Bericht ist insgesamt als parlamentarische Untersuchung sowie politische Bestandsaufnahme und Beratung in diesem Gesamtkontext zu würdigen.

2. Wie bewertet die Landesregierung das Sondervotum der CDU-Landtagsfraktion in der Enquete-Kommission des Landtags Sachsen-Anhalt?

[2] Landtag Sachsen-Anhalt: Bericht der Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“, 11.06.2026, Drs. 8/7105

3. Welche grundsätzlichen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Sondervotum der CDU-Landtagsfraktion in der Enquete-Kommission des Landtags Sachsen-Anhalt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Die Landesregierung sieht das sachsen-anhaltische CDU-Sondervotum als Beitrag zur politischen Debatte.

Die Landesregierung teilt die grundsätzliche Forderung der sachsen-anhaltischen CDU-Landtagsfraktion nach Strukturreformen. Die Forderung nach einem grundlegend anderen Ordnungsentwurf teilt sie jedoch nicht.

Durch den Reformstaatsvertrag haben die Länder umfassende Reformen angestoßen. Diese werden derzeit von den Rundfunkanstalten umgesetzt und werden sukzessive ihre Wirkung in Angebot, Struktur und Kostenplanung entfalten. Sollten sich Nachschärfungen als nötig erweisen, wird sich Nordrhein-Westfalen hierfür im Länderkreis auch weiterhin einsetzen.

4. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung über die bisherigen Medienänderungsstaatsverträge hinaus weiteren Reformbedarf im öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Die Länder haben die verfassungsrechtliche Pflicht, eine auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu garantieren. Die Länder müssen daher auch in Zukunft sicherstellen, dass die Finanzierung der Rundfunkanstalten rechtssicher, transparent und unabhängig bleibt. Dem Ziel größtmöglicher Beitragsstabilität sieht sich die Landesregierung dabei weiterhin verpflichtet.

5. Wie bewertet die Landesregierung die regionale Vielfalt im WDR-Programm?

Der WDR hat einen gesetzlich bestimmten Kultur-, Bildungs- und Informationsauftrag. In seinen Angeboten hat er einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben.

Durch die Novellierung des Medienstaatsvertrags sowie des WDR-Gesetzes hat die Landesregierung kontinuierlich darauf hingewirkt, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt sowie des WDR zu schärfen.

Die konkrete Ausgestaltung dieses Auftrags obliegt den Organen des WDR. Der Landesregierung ist es versagt, unmittelbar auf das Programm Einfluss zu nehmen. So darf auch die bei der Staatskanzlei liegende und aus Gründen der Staatsferne beschränkte Rechtsaufsicht die in die Programmautonomie fallenden Entscheidungen des WDR weder beeinflussen noch beanstanden. Insbesondere darf die Landesregierung keine Themen anweisen, verbieten oder einen bestimmten Umfang der Abbildung bestimmter Themen im Programm einfordern. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung über die regionale Vielfalt im WDR keine Bewertung abzugeben.